

NIEDERSCHRIFT

Nr. 11/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 16. November 2021
im Bürgersaal in Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Singler

2. Gemeinderäte Selma Beier, Jochen Bockstahler, Clemens Elsner,
Jan Hug, Christine Kaltenbach, Annette Linder,
Nicole Rieser, Beate Roser, Barbara Schuler, Robert
Stiefvater, Hansjörg Weis, Stefan Weis, Maria
Wernet

Beamte, Angestellte, usw. Markus Adam, Wencke Heß, Jörg Barth
Jörg Barth als Protokollführer

Es fehlen entschuldigt: Reinhard Hamann

Es fehlen unentschuldigt:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 14 Mitglieder (BM +13 GR) anwesend sind.

Tagesordnung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)
2. Bekanntgaben
3. Beitritt zum Kommunalen Energieeffizienz Netzwerk „Energieeffizienz gemeinsam umsetzen“
bei der Energieagentur Freiburg
- Beschlussfassung -
Anlage 1
4. Multimodaler Mobilitätsknoten Gutach im Breisgau (Umbau der Bushaltestellen sowie
Erweiterung der Parkplätze beim Bahnhof in Bleibach)
- Beschlussfassung -
Anlage 2

5. Auftragsvergabe Hangsicherungsmaßnahmen an der Landstraße in Gutach im Breisgau
- Beschlussfassung -
Anlage 3
6. Auftragsvergabe Turmverkleidung mit Holz für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Gutach im Breisgau
- Beschlussfassung -
Anlage 4
7. Auftragsvergabe von Beratungsleistungen im Rahmen des Markterkundungsverfahrens Breitbandausbau (Graue Flecken; Gigabitausbau)
- Beschlussfassung -
Anlagen 5
8. Bürgermeisterwahl 2022
- 8.1 Festsetzung des Wahltags und des Tages der etwaigen Neuwahl
- 8.2 Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Wahl und eine etwaige Neuwahl
- 8.3 Bildung des Gemeindewahlausschusses
- Beschlussfassung -
Anlage 6
9. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde
- Beschlussfassung -
Anlage 7
10. Anfragen aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 06.11.2021 zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)

2. Bekanntgaben

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 2 und gibt folgende Sachstände bekannt:

1. Im Bürgersaal, Turnhalle Gutach sowie dem Haus der Vereine hat eine Brandverhütungsschau stattgefunden, die Ergebnisse werden dem Gemeinderat mitgeteilt.

2. Der Kramer Radlader für den Bauhof ist eingetroffen und ist für den Winterdienst einsatzbereit.

3. Auf dem Friedhof Gutach „beim Eingang Gutacher Weg“ muss der Brunnen abgebaut werden. Der ganze Bereich ist unterspült. Die Ursache wird vom Bauhof gesucht.

4. Die WC-Anlage am Bahnhof Bleibach wurde in Betrieb genommen.

Die Reinigung erfolgt einmal in der Woche und kann nach Bedarf angepasst werden.

5. Auf Antrag der Ökologischen Liste wurde am Kreisverkehr ein Banner zur Verringerung von Müll in der Landschaft angebracht. Das Banner soll die gesamte Gesellschaft zum Nachdenken bewegen.

6. Der turnusmäßige Austausch der Wasserzähler in Gutach im Breisgau wurde vom Bauhof abgeschlossen. Um den Austausch zu optimieren wird ein neues Konzept erarbeitet.

7. Die bestehenden Brunnen auf den Friedhöfen wurden abgestellt.

An den frostsicheren Entnahmestellen an den Einsegnungshallen kann noch Wasser entnommen werden.

8. Für den Umbau (Erneuerung) der Sirene vom alten Schulhaus Siegelau auf das Haus der Vereine Siegelau wurde im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen des Bundes ein Antrag auf Fördergeld gestellt. Der gestellte Antrag wird nun geprüft und priorisiert.

Des Weiteren gibt BM Singler bekannt, dass er mit Herrn Anders von der ÖPNV Stelle im Landratsamt wegen Problemen beim Bustransport von der Grundschule in Gutach gesprochen habe. Man gehe davon aus, dass mit Inbetriebnahme der Breisgau S Bahn sich die Lage entspannt. Die Situation soll beobachtet werden.

Ein Brief des Landrats hat die Gemeinde erreicht. Darin wird auf die zunehmende Flüchtlingsproblematik und die steigenden Zahlen hingewiesen. Dies betrifft das Land, den Landkreis und folglich auch die Kommunen. Allerdings gibt es in der Gemeinde bisher kein Patentrezept zur Schaffung geeigneten Wohnraumes.

3. Beitritt zum Kommunalen Energieeffizienz Netzwerk „Energieeffizienz gemeinsam umsetzen“ bei der Energieagentur Freiburg
- Beschlussfassung -
Anlage 1

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 3 und gibt das Wort an Herr Adam weiter.

Herr Adam erläutert kurz das Vorhaben, die Energieeffizienz in der Kommune zu steigern und hierfür zur energetischen Sanierung verschiedener Gebäude auf Fachplaner zurückgreifen. Die Förderquote liegt hier bei 40.000 €. Der Eigenanteil der Gemeinde bei 17.143,00 €.

GR´tin Kaltenbach möchte genau wissen, was im Bürgersaal energetisch saniert wird.

Herr Adam antwortet, dass die Heizungsanlage, die mit Gas betrieben wird, zu erneuern ist.

GR´tin Schuler möchte wissen, wer das leisten soll, insbesondere in der Gemeinde.

Herr Adam antwortet, dass man Unterstützung erhält. Ansonsten würde er die notwendigen Termine wahrnehmen.

GR Bockstahler fragt wie sich der Eigenanteil aufteilt.

Herr Adam antwortet, dass sich der Eigenanteil auf 3 Jahre verteilt.

Es ergibt sich eine Diskussion über die Machbarkeit in der Gemeindeverwaltung.

GR Stiefvater bittet darum, nachzufragen, ob nicht die Energieagentur die Ausschreibung übernehmen könnte, damit man hier durch die Gemeinde Ressourcen spart.

GR´tin Schuler schließt sich dem Vorschlag von GR Stiefvater an, sieht aber die Notwendigkeit und Dringlichkeit die Energieeffizienz gemeinsam jetzt umzusetzen.

GR´tin Wernet stellt den Antrag den Beschluss zu vertagen, da man diese Sache noch klären sollte.

GR´tin Schuler stellt den Antrag über den Beschlussvorschlag heute abzustimmen.

BM Singler bittet den Gemeinderat über den erweiterten Antrag von Frau Wernet und danach über den Antrag von Frau Schuler abzustimmen.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR´tin Wernet mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen ab.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag, wie von GR´tin Schuler beantragt, mehrheitlich bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme zu.

4. Multimodaler Mobilitätsknoten Gutach im Breisgau (Umbau der Bushaltestellen sowie Erweiterung der Parkplätze beim Bahnhof in Bleibach)
- Beschlussfassung -
Anlage 2

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 4 und übergibt das Wort an Herrn Adam.

Herr Adam erläutert kurz den geplanten Umbau anhand eines Planes des Parkplatzes Bahnhof Bleibach mit der Ausgestaltung der Fahrgasse den Busbuchten und durch Rasengittersteine.

GR'tin Kaltenbach erfragt den zeitlichen Ablauf.

Herr Adam antwortet, dass die Ausschreibung bis März 2022 laufen könnte. Zuwendungen im Rahmen des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes in Höhe von 750.268,79 € sind zu erwarten. Die Eigenleistungen liegen bei 187.567,20 €.

GR Stefan Weis möchte wissen, ob Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen werden.

Herr Adam sagt dies zu.

GR Stefan Weis erfragt in diesem Zusammenhang die Parksituation in Gutach am Bahnhof.

Herr Adam gibt bekannt, dass man mit der Deutschen Bahn, dem Golfclub und den Privaten Eigentümern im Gespräch ist.

GR'tin Linder ist interessiert daran, wie viele Parkplätze wegfallen bzw. wie viele dazukommen und ob die Bäume auch gefällt werden.

Herr Adam sagt, dass mit 46 Stellplätzen geplant werde. Die Bäume bleiben erhalten.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Multimodalen Mobilitätsknoten am Bahnhof Bleibach mit den Busbuchten und der Erweiterung der Parkplätze.

5. Auftragsvergabe Hangsicherungsmaßnahmen an der Landstraße in Gutach im Breisgau - Beschlussfassung - *Anlage 3*

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 5 und leitet zu Herrn Adam über.

Es ist dringlich und notwendig zur Hangsicherung den Hang für ca. 57.120 € an der Landstraße sichern zu lassen erläutert Herr Adam, nachdem im Sommer Felsbrocken auf die Straße gestürzt waren. Die Schwachstellen im Hang müssen aus Haftungsgründen dringend gesichert werden. Die Fachfirma Alpina aus Waldkirch hat die Schäden zusammen mit der Forstverwaltung begutachtet und die nötigen Maßnahmen zusammengestellt. Es sollen Felsblöcke entfernt, teilweise vernagelt werden. Dies würde die Stelle vor der Bushaltestelle sowie einzelne Abschnitte am Hang betreffen. Die Maßnahme soll noch dieses Jahr laufen. GR Stefan Weis fragt, ob die Straße dazu komplett gesperrt wird.

Herr Adam antwortet, dass eine Vollsperrung nicht geplant ist. Man möchte aber, wenn nötig kurzfristig darauf reagieren.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Hangsicherungsarbeiten an der Landstraße an die Fa. Alpina aus Waldkirch zu einem Bruttopreis von 57.120 €.

6. Auftragsvergabe Turmverkleidung mit Holz für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Gutach im Breisgau
- Beschlussfassung -
Anlage 4

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 6 und bittet Herrn Adam um kurze Erläuterung.

GR Stiefvater erklärt sich für befangen.

Herr Adam stellt kurz das Ausschreibungsergebnis vor. Nach einem überteuerten Angebot von ca. 100.000 € wurde ein neues Angebot eingeholt. Die Waldkircher Firma Karl Burger hatte das deutlich günstigere Angebot mit 28.844,28 € unterbreitet und würde diese Arbeiten mit neuer Holzverkleidung an Loggia und Turm des neuen Feuerwehrgerätehauses ausführen.

BM Singler bittet das Gremium um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Turmverkleidung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses an die Fa. Karl Burger aus Waldkirch zu einem Bruttopreis von 28.844,28 €.

7. Auftragsvergabe von Beratungsleistungen im Rahmen des Markterkundungsverfahrens Breitbandausbau (Graue Flecken; Gigabitusbau)
- Beschlussfassung -
Anlagen 5

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 7 und geht auf die Auftragsvergabe von Beratungsleistungen im Rahmen des Markterkundungsverfahrens ein. Die Maßnahme ist für die Gemeinde Gutach kostenneutral, da 50.000 € als Förderung bewilligt wurden. Es geht um das sogenannte Graue-Flecken-Förderprogramm der Bundesregierung. In Gebieten, in denen sich der Gigabit-Ausbau nicht rentiert und es daher keine Anbieter gibt, fördert die Regierung Ausbaupläne.

GR'tin Schuler befürwortet diesen Weg. Sie fragt, wie gut die Versorgung aufgestellt ist.

BM Singler antwortet, dass eine Abfrage hierzu erfolgen soll. Die Fa. GEO Data GmbH wird dies überprüfen.

GR Hug bittet das Ergebnis dem Gemeinderat mitzuteilen.

BM Singler sichert dies zu und bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe der Beratungsleistungen an die Fa. GEO Data GmbH aus Westhausen als wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

- 8. **Bürgermeisterwahl 2022**
- 8.1 **Festsetzung des Wahltags und des Tages der etwaigen Neuwahl**
- 8.2 **Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Wahl und eine etwaige Neuwahl**
- 8.3 **Bildung des Gemeindewahlausschusses**
 - **Beschlussfassung -**
 - Anlage 6**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 8 und übergibt das Wort an Herrn Barth.

Herr Barth erläutert kurz das Verfahren zur Terminfestsetzung und zur Bildung des Gemeindewahlausschusses. Die Amtszeit von Bürgermeister Urban Singler endet am 07.05.2022. Kraft Gesetz ist der Bürgermeister Vorsitzender im Gemeindewahlausschuss. Der Wahltag ist nach § 47 Abs. 1 der GemO frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor dem Ende der Amtszeit die Wahl durchzuführen. Das bedeutet, für die Wahl wär der frühestmögliche Termin So, der 13.02.2022 und der späteste Termin So, der 03.04.2022. Eine etwaige Neuwahl muss frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfinden (vgl. § 45 Abs. 2 GemO). Der Wahltag muss ein Sonntag sein; darf aber nicht auf einen gesetzlichen Feiertag gelegt werden. Der Ostersonntag (17.04.2022) sowie Sonntag der 1. Mai scheidet somit als Wahltag aus (vgl. § 2 KomWG).

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist gem. § 47 Abs. 2 GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt dabei voraus, dass ein größerer Teil interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Nach herrschender Auffassung kann von einer ordnungsgemäßen und wirksamen Ausschreibung ausgegangen werden, wenn die Veröffentlichung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg erfolgt ist. Weitere Veröffentlichungen z.B. in der Tageszeitung oder im Gemeindemitteilungsblatt sind möglich, haben jedoch nicht den Charakter einer Ausschreibung im Sinne der Gemeindeordnung.

In der Stellenausschreibung ist eine Frist für die Einreichung der Bewerbungen festzusetzen. Nach § 10 Abs. 1 Satz 3 KomWG darf das Ende der Einreichungsfrist frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Das ist der 4. Montag vor dem Wahltag. Bei der Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist am 1. Werktag nach der Hauptwahl. Das Ende der Einreichungsfrist kann frühestens auf den 3. Tag nach der Hauptwahl (Mittwoch) festgesetzt werden. (Mindestfrist 3 Tage).

Die Leitung der Bürgermeisterwahl ist dem Gemeindewahlausschuss (GWA) übertragen. Der Bürgermeister ist kraft Gesetz (§ 11 Abs. 2 S. 1 KomWG) Vorsitzender des Gemeindewahlausschuss. Sollte sich im lfd. Bewerbungsverfahren allerdings der amtierende Bürgermeister entschließen doch noch zu kandidieren, ist dies durchaus möglich. In diesem Fall muss ein neuer Vorsitzender des Gemeindewahlausschuss bestellt werden.

Der Gemeinderat hat darüber hinaus einen Stellvertreter des Vorsitzenden, zwei Beisitzer sowie deren Stellvertreter in gleicher Zahl und ein Schriftführer sowie dessen Stellvertreter zu bestellen (Insgesamt 8 Personen).

Nach § 47 Abs. 2 GemO kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbung zugelassen worden ist, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Eine solche Veranstaltung ist somit nicht verpflichtend vorgeschrieben. Ob eine solche Versammlung durchgeführt wird entscheidet der Gemeinderat.

BM Singler bittet das Gremium um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Wahltermine im Rahmen der genannten gesetzlichen Vorgaben wie folgt:

Den 20. März 2022 als Wahltermin.

Den 10. April 2022 als möglichen Neuwahltermin.

Die Ausschreibung soll am Fr. 14 Januar 2022 im Staatsanzeiger und ab 15. Februar 2022 in der regionalen Presse erfolgen.

Der späteste Einreichungstermin für Bewerbungen wird auf den 27. Februar 2022 festgelegt.

In den Gemeindewahlausschuss wird Herr Hamann als stv. Vorsitzender sowie die Beisitzer Herr Stiefvater und Frau Schuler bestellt. Als stv. Beisitzer Frau Roser und Frau Beier. Von der Verwaltung als Schriftführer Herr Barth und stv. Schriftführerin Frau Klausmann.

Der Gemeinderat wünscht eine Vorstellung der Kandidaten in einer öffentlichen Versammlung. Der Termin wird auf Freitag den 04. März 2022 festgelegt.

**9. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde
- Beschlussfassung -
Anlage 7**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 9 und gibt bekannt das eine anonyme Spende in Höhe von 100,00 € eingegangen ist. Die Spende sei für die Weihnachtsgeschenke-Aktion des DRK Ortsvereins bestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme dieser Spende in Höhe von 100,00 €.

10. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR'tin Linder fragt, wann die Anträge der Ökologischen Liste behandelt werden.

GR'tin Schuler möchte wissen, warum gewisse Themen nicht „öffentlich“ behandelt werden. Es gilt ja der Öffentlichkeitsgrundsatz.

BM Singler/ Herr Adam entgegnen, dass dies in den Einzelfällen Gründe habe. Der Gemeinderat sollte erst informiert und sensibilisiert werden über eine Angelegenheit, bevor diese schon als „Beschlussfassung“ auf die Sitzung genommen wird.

Der Antrag der Ökologischen Liste wird nichtöffentlich behandelt.

BM Singler schließt die öffentliche Sitzung um 21.20 Uhr

Vorsitzender, Datum:

.....

Singler, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hamann

Protokollführer/in, Datum:

.....

Jörg Barth

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR´tin Roser